Marktgemeinde **Breitenfurt**
2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3
Pol.Bezirk: Mödling **Land: NÖ**

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. November 2018, Top 3, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs 1. 2. des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezugehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die in § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8 unter der Änderung „Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien, Änderung Nr. 2018-1, in der KG. Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/4, im Maßstab 1:5.000 verfassten Plandarstellungen am 19 04 2018, Beschlussexemplar vom 10 09 2018, ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ- Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der geltenden Fassung, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14. i.V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 1. Februar 2019, Zl. RU1-R-65/031-2018, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Breitenfurt, 11 02 2019

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE BREITENFURT b. WIEN
701 Bez. Mödling
1

Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

An der Amtstafel

angeschlagen am: Breitenfurt am 12 02 2019

abgenommen am: 27 02 2019